

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung und Recht

Sitzungsvorlage

Datum: 04. Oktober 2001

Drucksache Nr.: **01/413**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 24.10.01
06.11.01

Betreff:

Einführung von elektronischen Wahlgeräten

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat folgende Beschlußfassung:

1. Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird unter Einbeziehung der vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2001 erfolgten Gerätepräsentation zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat stimmt dem Erwerb von 27 elektronischen Wahlgeräten zur Durchführung aller in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Wahlen zu. Bezüglich Auftragsvergabe einschl. Sicherstellung der Finanzierung wird auf den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 23.09.1999 (DS Nr. 99/317) hat der Haupt- und Finanzausschuß mit Beschluß vom 01.12.1999 die Verwaltung beauftragt, Kosten und Nutzen zur Einführung von Wahlgeräten zu prüfen. Auf Seite 9 der Niederschrift wird Bezug genommen.

Im Rahmen der Jahresberichterstattung für das Jahr 2000 über die Beschlußausführung hat die Verwaltung mit Vermerk vom 10.09.2001 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.06.2001 mitgeteilt, daß der Beschluß z. Z. ausgeführt wird und die Verwaltung beabsichtigt, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

24.10.2001 eine entsprechende Beschlußvorlage vorzusehen. Mit dieser Verfahrensweise sollte gewährleistet werden, daß auch neuere Erkenntnisse berücksichtigt werden können.

Unabhängig hiervon hat die SPD-Fraktion mit Datum 03.09.2001 (DS Nr. 01/383) zur Sitzung des Rates am 19.09.2001 beantragt, die Möglichkeit, bei der Bundestagswahl 2002 und den folgenden Wahlen, Wahlcomputer einzusetzen, zu prüfen.

Da die Verwaltung ohnehin die Absicht hatte, zu diesem Sachthema zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2001 eine Beschlußvorlage vorzulegen, wurde die Angelegenheit durch den Rat in diese Sitzung verwiesen. Auf das Protokoll über die Ratsitzung wird Bezug genommen.

In Bearbeitung des erteilten Prüfauftrages hat sich die Verwaltung seit Anfang des Jahres 2001 bei einer Vielzahl von Kommunen über dortige Erfahrungen beim Einsatz elektronischer Wahlgeräte informiert. Hierbei haben u. a. jeweils mehrere Gespräche mit Vertretern des Wahlamtes der Stadt Köln, die nach ersten Erprobungen im Jahre 1998 seit 1999 in nunmehr 7 Wahlen (einschl. Stichwahlen u. a.) flächendeckend elektronische Geräte zum Einsatz gebracht hat, geführt. Bei diesen Erkundungen wurde festgestellt, daß ausschließlich Geräte der Firma NEDAP/HSG Wahlsysteme GmbH, Bockumer Straße 8, 59368 Werne, zum Einsatz gekommen sind.

Aufgrund dieses Erkenntnis hat die Verwaltung mit diesem potentiellen Anbieter verschiedene Gespräche im Hause geführt und hat zudem an mehreren Gerätepräsentationen in Nachbarkommunen teilgenommen.

Die von diesem Anbieter entwickelten elektronischen Wahlgeräte ersetzen den Stimmzettel, die Wahlurne und die Wahlkabine. Der Wähler, mit Ausnahme der Briefwähler, kann anstelle der herkömmlichen Weise seine Stimme per Tastendruck auswählen und abgeben. Der Wahlvorstand gibt durch eine Bedieneinheit die Wahl für jede berechnigte Wählerin/berechnigten Wähler frei. Am Schluß des Wahltagcs ermittelt der Wahlvorstand per Tastendruck das Ergebnis seines Stimmbezirks, das in Sekunden vom Gerät ausgedruckt wird. Ein Speichermodul aus jedem Wahlgerät in den einzelnen Stimmbezirken, das die Stimmen in elektronischer Form beinhaltet, wird nach der Wahl zur zentralen Auswertung ins Wahlamt gebracht. Das Gesamtergebnis aus den Stimmbezirken kann somit Minuten nach Eintreffen des letzten Speichermoduls vorliegen. Neben diesem Vorteil einer viel schnelleren Ergebnisermittlung wird die Fehlerquote bei Auszählung der Stimmen auf 0 Prozent reduziert, was eine erhebliche Qualitätsverbesserung nach sich zieht.

Das integrale Wahlsystem der Firma NEDAP/HSG Wahlsysteme besteht zum einen aus dem elektronischen Wahlgerät, an dem der Wähler seine Stimmen auswählen und abgeben kann und zum anderen aus der Wahl- und Geräteanwendungssoftware, die den gesamten Prozeß der Wahl innerhalb einer Kommune sowie die Geräteanwendung unterstützt. Die elektronischen Wahlgeräte haben bisher bereits die Bauzulassung für Bundestags- und Europawahlen sowie für alle in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Wahlen. Entsprechende Zulassungsbescheide der Innenministerien vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen liegen vor.

Grundsätzlich ist auszuführen, daß die gleichzeitige Durchführung von 2 Wahlen mit maximal 6 Stimmöglichkeiten oder 6 verbundenen Wahlen, wie Bundestagswahl mit Erst- und Zweitstimme, Kommunalwahl mit Landrats- und Kreistagswahl sowie Bürgermeister-

und Gemeinderatswahl, möglich ist. Daneben sind die Geräte auch für den Einsatz in Bezirken mit repräsentativer Wahlstatistik geeignet.

Die Praxis in vielen Städten zeigt, daß die Wahl mit elektronischen Wahlgeräten für Wählerinnen und Wähler sowie für die Wahlvorstände schneller und leichter durchführbar ist, als eine Wahl mit Stimmzetteln. Aufgrund vorliegender Umfrageergebnisse und einer Vielzahl von Stellungnahmen der einsetzenden Städte gilt dies besonders auch für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen.

Die grundsätzliche Systembeschreibung stellt sich wie folgt dar:

1. IWS Wahl- und Geräteanwendungssoftware

Diese unterstützt die Geräteanwendung und alle Tätigkeiten, die eine Kommune für die Organisation und Durchführung einer Wahl ausführen muß. Das System arbeitet auf PC-Ebene.

Die einzelnen Funktionsmodule sind:

- Anlegen und Verwalten von mehreren Wahlen,
- Termin- und Aktivitätenkalender,
- Wahlgebietsorganisation (ab Stimmbezirksebene),
- Wahlhelferorganisation,
- Datenaufbereitung für die Gerätestimmzettel,
- Initialisierung der Speichermodule,
- Auslesen der Speichermodule,
- Ergebniserfassung von Briefwahlen und Stimmzettelwahlen,
- Ergebnisfeststellung, Ergebnispräsentation und
- Erstellung von Protokollen und Formularen

2. Vorteile des Systems

a) Qualitätsverbesserung

- eindeutige Stimmenausswahl und -speicherung,
- fehlerfreie Ergebnisfeststellung,
- keine (unbewußt) ungültigen Stimmen (= bis zu 2 % mehr gültige Stimmen),
- größere Prozeßsicherheit, geringeres Risiko,
- Bedienerfreundlichkeit für Wähler und Wahlvorstände

b) Zeitgewinn

- schnellere Vorbereitung,
- schnellerer Wahlablauf und
- schnellere Ergebnisfeststellung

c) Kosteneinsparung

- Wegfall der Stimmzettel, Wahlkabinen und Wahlurnen,

- weniger Wahlpersonal erforderlich, wobei eine weitere Reduzierung der Stimmbezirke nicht möglich ist.

d) Sonstige Vorteile des Systems

- Geräte sind auch bei sonstigen Wahlen (z. B. Ausländerbeirat, Stichwahlen, Bürgerentscheide) wie auch bei sonstigen Umfragen (z. B. im Bereich des neu einzurichtenden Bürgeramtes) verwendbar.
- Vergleiche mit Wahlen aus Vorjahren sind im Rahmen der Ergebnispräsentation möglich.
- Geringere Wahrscheinlichkeit für Wahlanfechtungen.

Zusammenfassend ist auszuführen, daß die besondere Wirtschaftlichkeit des Systems neben Kosteneinsparungen ganz besonders in der Schnelligkeit und Fehlerfreiheit der Ergebnisfeststellung liegt, was insbesondere bei knappen Wahlausgängen von entscheidender Bedeutung sein kann.

Weitere Informationen sind den der Einladung beigelegten Produktbeschreibung u. a. der anbietenden Firma zu entnehmen.

Bezüglich des Angebotes vom 11.07.2001 wird auf die Sitzungsvorlage im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Nachrichtlich ist von Bedeutung, daß in der angebotenen Stückzahl von 27 Geräten ein Ersatzgerät enthalten ist. Aufgrund der Ergänzung des Angebotes vom 04.09.2001 wird zugesichert, sollte am Wahltag in einem nicht wahrscheinlichen Fehlerfall ein weiteres Ersatzgerät benötigt werden, daß kurzfristig ein zusätzliches Gerät im Wahlamt verfügbar ist. Zudem wurde zugesichert, daß am Wahltag zur Bundestagswahl 2002 Geräte und Techniker im Raum Köln/Rhein-Sieg verfügbar sind.

Für den Fall eines nicht wahrscheinlichen Stromausfalles über mehrere Minuten bleiben die bis dahin abgegebenen Stimmen in jedem Fall gespeichert und gehen nicht verloren. Hierbei sind Störungen (z. B. bei einem Gewitter) erfahrungsgemäß nur von sehr kurzer Dauer. Nach Beseitigung der kurzfristigen Störung kann sofort weiter gewählt werden.

Bei einem sehr unwahrscheinlichen längeren Stromausfall könnten die Geräte mit 12 V Autobatterien weiterbetrieben werden.

Die Einführung eines solchen elektronischen Wahlsystems erfordert nach Auffassung der Verwaltung auch eine umfassende Information der Wahlberechtigten wie auch aller am Wahltag eingesetzten Personen, die von der Verwaltung sichergestellt wird.

Für den Bereich der Briefwahl ist anzugeben, daß die Verwendung der elektronischen Wahlgeräte für die Wahlhandlung selbst nicht möglich ist. Dies erfordert bei der vorgesehenen Beschaffung der elektronischen Wahlgeräte auch eine Verbesserung in der Ergebnisschnelligkeit im Briefwahlgeschehen, die durch Erhöhung der Anzahl der Briefwahlvorstände erreicht werden soll.

Bezüglich der Verknüpfung der Ergebnisfeststellung des zu beschaffenden Systems mit dem Rechenzentrum des Rhein-Sieg-Kreises haben verschiedene Gespräche mit der ADV-Abteilung des Hauses stattgefunden. Zu dieser Problematik hat die Firma NEDAP/HSG Wahlsysteme mit Schreiben 29.09.2001 mitgeteilt, daß diese sich z. Z. beim Innenministerium NW aufgrund der teilweise in Einzelheiten unterschiedlichen Auffassung der einzelnen Rechenzentren um eine einheitliche Datenstruktur und um ein einheitliches Übernahmeverfahren für alle Rechenzentren bemüht. In diesem Sinne werden z. Z. auch Gespräche mit der GKD geführt mit dem Ziel, Form und Möglichkeit der Datenübernahme einvernehmlich festzulegen. Seitens der Firma NEDAP/HSG Wahlsysteme werden alle Anstrengungen unternommen, daß die Ergebnisse bei der Bundestagswahl 2002 per Datenübertragung an die GKD übertragen werden können. Die Festlegung dieser Einzelheiten erfolgt in enger Abstimmung mit dem ADV Bereich des FB 0 mit dem in dieser Hinsicht neben einer grundsätzlichen Information ebenfalls weitere Gespräche geführt wurden.

Zur Information des Ausschusses wird weiterhin mitgeteilt, daß die Stadt Königswinter zwischenzeitlich für ihren Bereich flächendeckend entsprechende elektronische Wahlgeräte zur Durchführung künftiger Wahlen beschafft hat und die Städte Troisdorf (die bereits bei der letzten Wahl einen Testversuch durchgeführt hat) und Siegburg in Verhandlungen bezüglich Einsatz eines solchen Systems stehen.

Aufgrund der im nichtöffentlichen Teil beigefügten Unterlagen kommen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten das vorliegende Leasingangebot wie auch das Angebot bezüglich Miet-Kauf nicht zur Anwendung.

Aufgrund der Antragstellung der SPD-Fraktion vom 03.09.2001 zur Ratssitzung am 19.09.2001 war auch die Frage einer möglichen Anmietung von Geräten bei der Stadt Köln zu prüfen. Aufgrund des am 02.10.2001 mit Herrn Ahrens-Beck geführten Telefonates wäre - eine entsprechende Antragstellung und Zustimmung seitens der Stadt Köln vorausgesetzt - von einer Gerätemiete von ca. 700,00 DM/Gerät/Wahl zuzüglich einer Service-Betreuungspauschale von ca. 700,00 DM zuzüglich MwSt./Gerät/Wahl mit vergleichbaren Leistungen gegenüber der anbietenden Firma für die Bundestagswahl 2002 zu rechnen. Auf dieser Grundlage wäre auch eine längerfristige Vereinbarung denkbar. Dies würde Kosten von ca. 1.512,00 DM/Gerät/Wahl = bei 27 Geräten von rd. 40.000 DM je Wahl ausmachen, die im Verwaltungshaushalt nachzuweisen wären.

Zusammenfassend vertritt die Verwaltung die Auffassung, daß auch im Aufgabenbereich der Wahlen die Technikunterstützung zum Vorteil von Bürgern und Mitarbeitern den heutigen Möglichkeiten angepaßt werden sollte.

Unter Abwägung aller vergaberelevanten Aspekte wird seitens der Verwaltung die Beschaffung von 27 elektronischen Wahlgeräten einschließlich der Inanspruchnahme der genannten Serviceleistungen gemäß vorliegendem Angebot vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung ist zur Information der Ratsmitglieder unter Berücksichtigung der vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch zu terminierenden Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten eine Gerätepräsentation durch die Firma NEDAP/HSG Wahlsysteme um 15.30 bis 17.15 Uhr einschl. Fragemöglichkeiten vorgesehen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.